

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.05.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt Kenntnis von den wesentlichen Handlungsfeldern zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Göppingen und beauftragt die Verwaltung hierfür die entsprechenden Mittel im Kreishaushalt 2022 anzumelden. Zur Vorbereitung des Vergabeverfahrens wird die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage der in dieser Beratungsunterlage aufgezeigten Arbeitspakete ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, welches vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreishaushaltes für das Jahr 2022 zur Einleitung des Vergabeverfahrens verwendet werden kann.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Verwaltung die Abstimmung der Fortschreibung mit den Kommunen im Landkreis Göppingen. Vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeit der CO₂-Re-Bilanzierung von Landkreisen und Kommunen mit dem Landes-bilanzierungstool BICO₂ BW durch das Landesförderprogramm Klimaschutz Plus (maximal 75 Prozent) wird die Geschäftsstelle Klimaschutz beauftragt, die Möglichkeit einer gemeinsamen CO₂-Re-Bilanzierung und Förderantragstellung durch Kreis und Kommunen zu überprüfen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die von der Verwaltung dargestellten aktuellen und zukünftigen Maßnahmen zur Information und Beteiligung der verschiedenen Akteure, insbesondere der Kommunen, zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Einleitung

Der Landkreis Göppingen hat die zukunftssträchtige Bedeutung des Klimaschutzes schon sehr früh erkannt und das Thema als eines von zwölf Schlüsselthemen auf seine Agenda genommen. Bereits im Jahr 2013 hat der Kreistag ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Göppingen verabschiedet, das als wesentliches Ziel die bilanzielle Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 vorsieht (zu den finanziellen Auswirkungen wird auf die Seiten 100 ff. im Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 verwiesen). Das Klimaschutzkonzept im Landkreis Göppingen

war zum Zeitpunkt seiner Erstellung eines der ambitioniertesten in Baden-Württemberg, auch weil es als Erstes neben dem Landkreis alle Kommunen des Kreises berücksichtigt hat. Inzwischen sind hier viele andere Landkreise nachgezogen bzw. haben weitergehende Konzepte beschlossen.

Damit der Landkreis Göppingen seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auch bei sich fortentwickelnden Rahmenbedingungen weiterhin gerecht werden kann, soll das Engagement im Bereich des Klimaschutzes intensiviert werden. Dies belegen auch die Ergebnisse der ersten CO₂-Re-Bilanzierung, welche im Jahr 2018 vorgestellt wurden (siehe BU UVA 2018/95). Die wesentlichen Ziele der Fortschreibung sind das Aufzeigen der Dringlichkeit bei der Intensivierung der Klimaschutzmaßnahmen, die (Re-)Aktivierung der vielfältigen Akteursgruppen und die Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung „Klimaneutraler Landkreis 2050“.

Damit verbundene Inhalte der Fortschreibung, die sich unter anderem aus der UVA-Sitzung am 29.09.2020 ergeben (siehe BU UVA 2020/152), sind:

- Das Aufzeigen der aktuellen EU-, bundes- und landesweiten Zielsetzungen und Rahmenbedingungen im Bereich des Klimaschutzes und was diese für die Zielsetzungen des Landkreises bzw. die einzelnen Handlungsfelder des Landkreises bedeuten.
- Die erneute CO₂-Bilanzierung des Landkreises und der 38 Kreiskommunen.
- Die Erarbeitung von Zwischenzielen für das Klimaschutzziel „Klimaneutraler Landkreis 2050“.
- Die Berücksichtigung der Zielsetzung „Klimaneutrale Kreisverwaltung 2040“.
- Die Fortschreibung des Maßnahmenplans unter Beteiligung lokaler Akteure (Interviews, Workshops) sowie die Berücksichtigung „neuer“ Handlungsfelder wie Klimafolgenanpassung.

2. Vorbemerkung und Vorgehen

Im Vorfeld zur Erarbeitung des Fortschreibungsplanes für den Landkreis Göppingen wurden durch die Geschäftsstelle Klimaschutz Recherchen und Interviews geführt, um sich über Inhalte und Zeithorizonte anderer kommunaler Fortschreibungen zu informieren. Hierzu wurden mit dem Rhein-Neckar-Kreis, der Stadt Freiburg, dem Kreis Karlsruhe und dem Zollernalbkreis Gespräche geführt und deren Fortschreibungen bzw. Fortschreibungsplanungen analysiert.

Im Rahmen der Recherche wurde deutlich, dass es bisher bundesweit nur wenige Kreise gibt, die eine Fortschreibung ihres Integrierten Klimaschutzkonzeptes auf den Weg gebracht haben. Auch die Kommunale Energieagentur des Landes Baden-Württemberg (KEA-BW), das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) und das Öko-Institut sowie das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) konnten keine weiteren Kreise nennen, die eine umfangreiche

Fortschreibung, wie sie der Landkreis Göppingen plant, planen oder bereits erstellt haben.¹

Im Ergebnis der Recherchen und Analysen zeigt sich, dass der Landkreis Göppingen bereits bei seinem Integrierten Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013 sowie bei der Erstellung der Klimaschutzbilanz für das Jahr 2015 und dem Klimaschutzbericht aus dem Jahr 2017 sehr fortschrittlich gearbeitet hat. So hat der Landkreis Göppingen bereits in der Vergangenheit zwei CO₂-Bilanzen (2010, 2015) sowohl für den Kreis als auch die Kommunen erstellt und den Sektor Private sowie die Wirtschaft nicht nur in der Bilanz berücksichtigt, sondern auch den Maßnahmenplan im Integrierten Klimaschutzkonzept zielgruppenspezifisch aufbereitet.

Ebenso wurden die Potenziale Erneuerbarer Energien im Integrierten Klimaschutzkonzept von 2013 erhoben. Im Bereich der Windkraft wurden die Potenziale im Klimaschutzbericht von 2017 den aktuellen und möglichen zukünftigen Gegebenheiten angepasst und neue Potenzialszenarien erarbeitet (siehe: www.klimaschutz-goeppingen.de/klimaschutzbericht, S. 53 ff.). Der Klimaschutzbericht 2017 beinhaltet zudem eine Darstellung der Maßnahmen, die der Kreis in seinem Zuständigkeitsbereich in den Jahren 2013-2017 umgesetzt hat (www.klimaschutz-goeppingen.de/klimaschutzbericht, S. 25-73).

Letztlich haben die im Rahmen der Fortschreibungsplanung untersuchten Kreise/Kommunen in ihren Fortschreibungen individuelle Inhaltsschwerpunkte gesetzt, weshalb eine Übertragung auf die Planungen des Kreises Göppingen nur teilweise möglich ist. Was alle untersuchten Fortschreibungen gemeinsam haben sind Ausführungen zu:

- Politischen Zielsetzungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Klimaschutzzielsetzungen sowie Zwischenziele für den Kreis/die Kommune

Unterschiede gibt es insbesondere bei der geplanten bzw. bereits durchgeführten Akteursbeteiligung und der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der geplanten bzw. bereits durchgeführten Erhebung von Potenzialen Erneuerbarer Energien. Es wurden zudem nicht immer CO₂-Bilanzen erstellt und wenn, dann sind die Umfänge der Bilanzierung sehr unterschiedlich.²

Nach Aufbereitung der Rechercheergebnisse hat die Geschäftsstelle Klimaschutz sich mit der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH über mögliche Inhalte der Fortschreibung beraten und auf dieser Basis ein Richtpreisangebot für die Erstellung einer Fortschreibung beim IfaS angefragt (siehe Anlage).

¹ Viele Fortschreibungen von Landkreisen beinhalten eine CO₂-Re-Bilanzierung und Informationen zu den bereits getätigten Maßnahmen, ähnlich dem Klimaschutzbericht des Landkreises Göppingen von 2017, siehe www.klimaschutz-goeppingen.de/klimaschutzbericht.

² Die Erstellung von CO₂-Bilanzierungen auf Kommunalebene durch den Kreis ist die Ausnahme.

3. Vorschlag zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Die Geschäftsstelle Klimaschutz schlägt die Erarbeitung folgender Arbeitspakete im Rahmen der Fortschreibung vor und erarbeitet auf dieser Grundlage ein Leistungsverzeichnis:

3.1 Arbeitspaket: Klimapolitische Zielsetzungen und gesetzliche Rahmenbedingungen

Inhaltlich sollen hier die politischen Zielsetzungen und gesetzlichen Vorgaben auf EU-, Bundes- und Landesebene erläutert und deren Auswirkungen auf die Zielsetzungen und Handlungsfelder des Landkreises dargestellt werden. Der inhaltliche Umfang des Arbeitspaketes wird davon abhängen, ob die Geschäftsstelle Klimaschutz die Informationen selbst aufbereitet oder dieses Arbeitspaket durch Externe bearbeitet wird. Das IfaS hat in seinem Richtpreisangebot für die Ist-Analyse und Evaluierung der Rahmenbedingungen³ einen Arbeitsaufwand von zwölf Tagen und 8.760 Euro netto veranschlagt. Details zum gewünschten Umfang des Arbeitspaketes müssen im Rahmen der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses näher definiert werden.

3.2 Arbeitspaket: CO₂-Bilanzierung für den Kreis und die Kommunen

Um den Ist-Stand der Treibhausgasemissionen im Kreis zu ermitteln, sollte eine CO₂-Bilanzierung für den Landkreis und die Kommunen mit dem kostenlosen Landes-Bilanzierungstool BICO2 BW durchgeführt werden. Das Excel-Tool wurde vom Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH (ifeu) im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entwickelt. BICO2 BW legt eine einheitliche Bilanzierungsmethodik fest, die dem mittlerweile bundesweit etablierten BSKO-Standard entspricht, und ermöglicht so einen Vergleich von Bilanzen verschiedener Kommunen.

Das Tool wird den Kommunen durch das Land Baden-Württemberg kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Programm Klimaschutz-Plus fördert zudem die Erstellung der Bilanz mit max. 75 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters (max. 600 Euro pro Tag, mindestens zwei bis maximal sechs Beratertage). Das Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz der KEA-BW stellt einen Großteil der benötigten Daten auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Aktuell sind die Daten aus dem Jahr 2018 verfügbar. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Frühjahr 2022 die Datenbasis für eine CO₂-Bilanzierung des Jahres 2019 verfügbar wäre. Die Datengüte der Bilanzierung kann entsprechend weiterer Daten (z.B. Schornsteinfegerdaten) erhöht werden. Informationen über Aufwand und Kosten sowie den möglichen Mehrwert bei der Verwendung weiterer Daten, holt die Geschäftsstelle Klimaschutz im Zuge der Vorbereitung eines Leistungsverzeichnisses ein.

³ Auswertung vorhandener Aktivitäten sowie Klimaschutzkonzept, SWOT-Analyse, Ableiten von prioritären Handlungsfeldern

Es ist zudem im Vorfeld zu prüfen, ob die Energieverbrauchsdaten, welche die Kommunen dem Land laut Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg seit diesem Jahr zur Verfügung stellen müssen, für die Bilanzierung verwendet werden könnten. Für die Klärung dieser und weiterer Fragen, welche die Kommunen betreffen, soll zeitnah ein Austausch mit den Kommunen stattfinden.

Generell möchte der Landkreis Göppingen den Charakter des Basiskonzeptes auch bei der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes dahingehend beibehalten, dass ein Mehrwert für den Kreis als auch die Kommunen erarbeitet wird. Hierzu sollen die kommunalen Treibhausgasemissionen bilanziert und in Form eines prägnanten Steckbriefes mit Empfehlungen für ein strategisches Vorgehen bei der Umsetzung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen aufbereitet werden. Damit soll auch dem Haushaltsantrag der Kreistagsfraktion der CDU entsprochen werden, zu welchem die Geschäftsstelle Klimaschutz in Punkt 5 Stellung nimmt.

Nach Rücksprache mit der KEA-BW und ausgehend von einem geringen bis mittleren Aufwand (durchschnittlich zwei bis vier Beratertage), werden für die Gesamtbilanzierung des Landkreises und aller Kommunen etwa 78-156 Werktage Arbeitszeit veranschlagt. Der Eigenanteil des Landkreises Göppingen läge damit unter der Inanspruchnahme der Landesförderung zwischen 14.235 Euro und 28.470 Euro (netto).⁴ Den vom IfaS veranschlagten Aufwand hält die Geschäftsstelle Klimaschutz für sehr optimistisch, weshalb Detaillierungsgrad der CO₂-Bilanzierung und Aufwand der Datenbeschaffung durch die Geschäftsstelle Klimaschutz noch weiter im Detail geklärt werden müssen.

3.3. Arbeitspaket: Zielszenario „Klimaneutraler Landkreis 2050“ und Zwischenziele

Ausgehend von der neu zu erstellenden Bilanz sowie der Potenzialanalyse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes von 2013 soll das bisherige Zielszenario daraufhin untersucht werden, ob es aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Gegebenenfalls soll eine Szenario-Anpassung vorgenommen werden bzw. Notwendigkeiten, wie neue bzw. den aktuellen Gegebenheiten angepasste Potenzialerhebungen, aufgezeigt werden. Neue Potenzialerhebungen könnten dann beispielsweise im Rahmen des Maßnahmenkataloges als Handlungsempfehlungen aufgenommen werden. Zudem sollen konkrete Zwischenziele erarbeitet werden. Dabei sollte aus Sicht der Geschäftsstelle Klimaschutz berücksichtigt werden, dass besondere Anstrengungen in den nächsten 15 Jahren unternommen werden müssen, um sogenannte Kipppunkte zu vermeiden. Dieses Arbeitspaket sollte aus Sicht der Geschäftsstelle Klimaschutz ein externer Dienstleister bearbeiten, der Erfahrungswerte anderer Kreisszenarien einbringen kann.

3.4. Arbeitspaket: Klimaneutrale Verwaltung 2040

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 einstimmig die Zustimmung zur 3. Fortschreibung des Klimaschutzpaktes des Landes Baden-Württemberg beschlossen (siehe BU UVA 2020/152). Damit hat sich

⁴ Grundlage der Berechnung: 39 Bilanzierungen x 2 bzw. 4 Werktage x 730 Euro (netto) Beraterhonorar x 75 Prozent Landesförderung.

der Landkreis Göppingen zu weiteren Anstrengungen in seinen unmittelbaren Einflussbereichen verpflichtet, was insbesondere die kommunalen Liegenschaften, den Fuhrpark und die Beschaffung betrifft. Als wesentliches Handlungsfeld soll in der Fortschreibung deswegen auch die Zielsetzung „Klimaneutrale Verwaltung 2040“ erläutert und ein Vorgehen zur Erreichung des Ziels dargelegt werden. Erste Details zu der Definition der „Klimaneutralen Verwaltung“ hat das Land derweil in einem Papier zur Begriffsbestimmung veröffentlicht: https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Definition_klimaneutrale_Kommunalverwaltung_KEA-BW.pdf

Die Geschäftsstelle Klimaschutz schlägt vor, dass der/die ab 2021 in der Kreisverwaltung beschäftigte Beauftragte für Klimaneutralität (für diese geförderte Stelle läuft derzeit die Stellenausschreibung) dieses Arbeitspaket bearbeitet und inhaltlich für die Fortschreibung aufbereitet. Im Zuge dessen soll ein Zeithorizont mit Zwischenzielen erarbeitet werden.

3.5. Arbeitspaket: Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Integrierten Klimaschutzkonzept sollte aus Sicht der Geschäftsstelle Klimaschutz als Chance zur Einbindung und (Re-)Aktivierung der vielfältigen Akteure genutzt werden. Hierfür schlägt die Geschäftsstelle Klimaschutz die Durchführung von themenspezifischen Beteiligungsworkshops vor. Zudem sollen Experteninterviews Aufschluss über (technische) Neuerungen und Potenziale geben und so neue Impulse für den Maßnahmenkatalog setzen.

Die Geschäftsstelle Klimaschutz sieht bei der Fortschreibung des Maßnahmenplans und des Beteiligungsverfahrens eine starke Einbindung ihrer Ressourcen (z.B. Organisation, Durchführung und Bewerbung der Veranstaltungen). Auch die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH als ein Schlüsselakteur der Energiewende im Kreis, wird bei der Ausrichtung und Durchführung der Workshops essentielle Beiträge leisten können. Für die Moderation sollten externe Fachkräfte beauftragt werden, damit sich die Landkreisakteure auf inhaltliche Fragestellungen konzentrieren können.

Generell sollte die Maßnahmenplanung durch einen externen Dienstleister begleitet werden. Dieser bietet aus Sicht der Geschäftsstelle Klimaschutz den „Blick über den Tellerrand hinaus“ und kann wertvolle Impulse von außen einbringen, wohingegen die internen Akteure (z.B. Geschäftsstelle Klimaschutz, Energieagentur) eine gute Einschätzung der lokalen Akteure und Handlungsoptionen beisteuern können.

Der Maßnahmenplan soll in erster Linie Handlungsoptionen für den Landkreis aufzeigen, aber auch andere Zielgruppen wie Kommunen, Private und die Wirtschaft berücksichtigen. Der Maßnahmenplan soll zudem das „neue“ Handlungsfeld „Klimafolgenanpassung“ berücksichtigen. Mögliche weitere Handlungsfelder und Prioritäten sollten im Rahmen der Fortschreibung in Zusammenarbeit mit einem erfahrenen externen Dienstleister definiert werden. Neben der zu erwartenden CO₂-Einsparung, sollten die einzelnen Maßnahmensteckbriefe zudem eine Tendenz zur möglichen regionalen Wertschöpfung durch die Maßnahme aufzeigen.

4. Voraussichtliche Projektlaufzeit und Arbeitsschritte

Im Vorfeld der Projektbeauftragung und Projektbearbeitung müssen folgende Schritte vorgenommen werden:

1. Beschlussfassung über Fortschreibung IKK: UVA 04.05.2021
2. Abstimmung über das geplante Vorhaben mit den Kommunen: Mai/Juni 2021
3. Beantragung der Haushaltsmittel im Kreishaushalt: Juni 2021
4. Abstimmung, welche Arbeitspakete durch Hauspersonal, die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH und durch Externe bearbeitet werden sollen: Juni-September 2021
5. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Angebotseinholung: Juni-September 2021
6. Angebotseinholung von Energieagentur und Externen: Oktober-Februar 2021/2022
7. Abstimmung mit den Kommunen über Konvoi-Antrag für die Landes-Fördermittel zur CO₂-Bilanzierung: November 2021

Tabelle 1 Projektplanung zur Fortschreibung des IKK LK GP

	Miz 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23
Auftragsvergabe												
Beantragung Fördermittel CO2-Bilanzierung												
Erarbeitung Klimapolitischer Rahmen												
CO2-Bilanzierung												
Zielszenario und Zwischenziele Klimaneutrale Verwaltung 2040												
Fortschreibung des Maßnahmenplans												
Aufbereitung der Fortschreibung zur Veröffentlichung												
Vorstellung der Fortschreibung in den Gremien und in der Öffentlichkeit												

Die von der Geschäftsstelle aufgezeigte Projektlaufzeit von insgesamt einem Jahr hält das lfaS für realistisch.

5. Informationskonzept

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes bietet einmal mehr Gelegenheit, die Kommunen für eine erfolgreiche Energiewende vor Ort zu aktivieren. Der Verwaltung ist es deshalb ein wichtiges Anliegen, die Kommunen in die Planung und Umsetzung der Fortschreibung einzubinden, wie unter Punkt 3.2 und Punkt 3.5 bereits dargestellt. Dass die Information und Beteiligung der für den Klimaschutz im Kreis wesentlichen Akteure ein essentieller Baustein der Klimaschutzpolitik des Landkreises ist und auch weiterhin bleiben soll, zeigen die Ausführungen zum aktuellen und geplanten Vorgehen des Kreises. Bereits im UVA am 29.09.2020 (BU UVA 2020/152, Punkt 5 und 6) hatte die Geschäftsstelle Klimaschutz Aktivitäten in diesem Handlungsfeld aufgezeigt, die nunmehr um seitdem vorgenommene und geplante Tätigkeiten ergänzt werden sollen.

Im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für 2021 hat die CDU-Kreistagsfraktion außerdem folgenden Antrag gestellt:

„Wir beantragen die Erarbeitung und Vorstellung eines Informationskonzepts, auch unter Einbeziehung der Kommunen im Landkreis. Welche Aktivitäten im Bereich Klimaschutz laufen, welche sind aktuell und künftig in Planung.“ (vgl. *lfd. Nr. 5 der Liste der Haushaltsanträge 2021*).

Mit den vorstehenden und nachfolgenden Ausführungen soll auch diesem Antrag Rechnung getragen werden.

Stand heute bietet die Geschäftsstelle Klimaschutz sowohl den Kommunen als auch den Privatpersonen und Unternehmen mehrere Medien an, die über aktuelle Gegebenheiten (z.B. Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Gesetzgebungen, Förderungen) in Sachen Klimaschutz und Energie im Kreis informieren:

- Homepage www.klimaschutz-goepplingen.de,
- Homepage www.team-klima.de,
- Newsletter Klimaschutz und Energie (vierteljährlich, ca. 1.360 Adressaten).

Insbesondere die Weiterführung der Kampagne „Team Klima“ und die kontinuierliche Optimierung der dafür erstellten Homepage sorgt dafür, dass die im Klimaschutz aktiven Akteure eine Plattform erhalten, um ihre Aktivitäten einem breiten Publikum bekannt zu machen. Das Gewinnen zusätzlicher Akteure für das Team Klima, welche wiederum die Aufmerksamkeit weiterer potentieller Mitglieder wecken, ist deshalb ein wesentliches Ziel für die stetige Bekanntmachung der Klimaschutzaktivitäten im Kreis. Die Verknüpfung mit Social Media könnte hierfür einen wichtigen Beitrag leisten, ist aber derzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen regelmäßig direkt durch die Geschäftsstelle Klimaschutz und auch durch die Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH die für sie wichtigen Informationen in Sachen kommunaler Klimaschutz. So wurden die Kommunen in den letzten Monaten wiederholt über das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sowie über Unterstützungsangebote zur Einführung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzstrategien aufgeklärt. Die Energieagentur hat den Kommunen ferner angeboten, ihnen sowie in den Gemeinderäten in einem persönlichen Gespräch zu diesen Themen zur Verfügung zu stehen.

Den Bürgermeister*innen und Kommunalverwaltungen, für die die Geschäftsstelle Klimaschutz in Kooperation mit der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH eine virtuelle Veranstaltung zum Thema „Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg – Chancen und Herausforderungen für Kommunen“ am 4. März 2021 angeboten hat, sind Informationen über Unterstützungsangebote der Energieagentur Landkreis Göppingen gGmbH sowie Informationsangebote der KEA (<https://www.kea-bw.de/klimaschutzgesetz>) zugegangen. Zudem hat die Geschäftsstelle Klimaschutz den Kommunen eine Handreichung an die Gemeinderäte*innen zum Thema [„Klimaverträgliche Entwicklung in der Kommune“](#) übersandt.

Bereits seit letztem Jahr stünde den Kommunen eine [Ausstellung](#) zur Verfügung, die die Klimaschutzstrategie und -aktivitäten sowie Beratungsangebote im Kreis präsentiert. Aufgrund der Pandemie-Situation konnte diese bisher nur auf der 10-jährigen Jubiläums-Veranstaltung der Energieagentur öffentlich gezeigt werden. Auch die Durchführung von Klimawerkstätten durch die Energieagentur konnte bisher nicht starten, wenngleich es bereits interessierte Kommunen gibt, die eine solche Klimawerkstatt durchführen wollen. Ziel der Klimawerkstätten ist es, unter Beteiligung von Kommunalverwaltung und Gemeinderäte*innen kommunale Klimaschutzpotenziale zu eruieren und die Erarbeitung und Umsetzung strategischer Klimaschutzmaßnahmen zu aktivieren.

Weitere, die Kommunen betreffende Aktivitäten, die sich gerade in der Planung und Abstimmung befinden, sind:

- Die Erarbeitung einer Handreichung zu klimaschutzbezogenen Festsetzungen in Bauleitplanungen.
- Die Übersendung von Informationen zum Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG).
- Die Übersendung von Informationen zum drei Punkte Plan der Bundesregierung zur kommunalen Klimafolgenanpassung: Schaffung eines bundesweiten Beratungszentrums (Start Sommer 2021), finanzielle Unterstützung des kommunalen Anpassungsmanagements (nach dem Vorbild der Förderung kommunaler Klimaschutzmanager), Ausweitung des Bundeswettbewerbs „Blauer Kompass“.
- Die Übersendung von Informationen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Angedacht ist die zudem die Durchführung einer virtuellen Veranstaltung zu diesem Thema.

III. Handlungsalternative

- Die Verwaltung stellt keine Haushaltsmittel für die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes in den Haushalt 2022 ein und führt die Vorbereitungen zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses nicht weiter. Damit würden die mit der Fortschreibung notwendigen Anpassungen lediglich auf einen späteren Zeitpunkt aufgeschoben, mit der Konsequenz, dass ggf. dann noch aufwändigere Maßnahmen umgesetzt werden müssten. Diese Handlungsalternative wird daher nicht empfohlen, da sie weder dem kreispolitischen noch dem landesweiten Schlüsselthema Klimaschutz (vgl. auch die Sondierungsergebnisse zwischen BÜNDNIS90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg) gerecht würde.
- Der Landkreis Göppingen führt die CO₂-Bilanzierung ohne Berücksichtigung der Kommunen durch und beantragt lediglich die finanzielle Förderung einer Landkreis-Bilanz beim Land Baden-Württemberg. Die Kosten für die CO₂-Bilanzierung lägen dann nur noch bei etwa 1.095 Euro (netto) und der Aufwand für Abstimmungen mit den Kommunen sowie die Überprüfung und Durchführung eines Konvoi-

Antrags zur Förderung aller Bilanzen wäre deutlich geringer. Eine Aktivierung der Kommunen zur Erarbeitung kommunaler Klimaschutzstrategien würde durch das Fehlen der Ergebnisse aus der Bilanzierung weiterhin gehemmt und der bisher vorherrschende Charakter einer kreisweiten und die Kommunen berücksichtigenden Klimaschutzstrategie wäre verloren. Diese Handlungsalternative wird daher ebenfalls nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes sollte gemeinsam mit einem erfahrenen Dienstleister durchgeführt werden, der aktuelle Entwicklungen in Sachen Klimaschutz schnell auf den Landkreis Göppingen übertragen und wertvolle Impulse von außen einbringen kann. Nach aufwendigen Recherchen der Geschäftsstelle Klimaschutz wurde ein Richtpreisangebot beim IfaS in Höhe von 66.565 Euro (netto) eingeholt. Dieses dient als Orientierung für die zu erwartenden Kosten der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes unter Berücksichtigung der Kommunen. Das Programm Klimaschutz-Plus fördert die Erstellung der CO₂-Bilanz mit max. 75 Prozent des Tagessatzes des externen Beraters (max. 600 Euro pro Tag, mindestens zwei bis maximal sechs Beratertage). Die Möglichkeit eines Konvoi-Antrags zum Abruf der Finanzmittel müsste vorab mit den Kommunen, dem Land und dem Fördermittelverwalter L-Bank geklärt werden.

Im Vorfeld einer möglichen Angebotseinholung und Beauftragung müssen weitere Abstimmungen bzgl. Inhalten und Beteiligung auch von Seiten der Geschäftsstelle Klimaschutz und der Energieagentur geklärt werden. Die Geschäftsstelle Klimaschutz schätzt, dass etwa 15.000 bis 20.000 Euro aus dem jährlichen Gesamtbudget der Geschäftsstelle Klimaschutz⁵ zur finanziellen Unterstützung der Fortschreibung aufgewendet werden könnten. Die weiteren zur Erstellung einer Fortschreibung notwendigen Finanzmittel in Höhe von etwa 65.000 Euro müssten zusätzlich in den Haushaltsplan der Geschäftsstelle Klimaschutz eingestellt werden. Über zukünftige ggf. kostenwirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Fortschreibung wird, wie in der Vergangenheit auch, kreispolitisch separat und unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Haushaltsslage entschieden.

Ob als Ausfluss des Sondierungsergebnisses zwischen BÜNDNIS90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg zum Klimaschutz (Klimaschutzland Baden-Württemberg: mit voller Kraft auf dem Weg zum klimaneutralen Baden-Württemberg) mit weiteren Fördermöglichkeiten zu rechnen ist, bleibt abzuwarten.

⁵ Insgesamt im Haushaltsjahr 2020 und 2021 je 80.300 Euro.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Luftsituation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat